

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.05.2021

Drucksache Nr. **2021/105**

Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 13.04.2021
Aktenzeichen 621.31
Mitwirkung

22. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts" in Niederwangen): Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell die Aufstellung der für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ erforderlichen 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 14.04.2021.

Sachdarstellung

Die Bürgerenergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG) beabsichtigt die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage auf Gemarkung Niederwangen im Bereich zwischen Ettensweiler und Humbrechts. Der parallel in Aufstellung befindliche Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Anlage zur Nutzung von Solarenergie in Niederwangen schaffen. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit zwei Geltungsbereichen. Ohne die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist es dem Vorhabenträger nicht möglich, die geplante PV-Freiflächenanlage zu erstellen.

Die insgesamt ca. 10 ha großen Flächen liegen östlich und westlich angrenzend an die Autobahn A96. Betroffen sind die beiden Flurstücke 1363/1 und 1370. Diese Flächen sind derzeit in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen-Achberg-Amtzell als „Flächen für die Landwirtschaft“ bzw. „Flächen für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Daher muss zur Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die dazu erforderliche 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts" (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Lageplan in der

Anlage; Änderungen oder Anpassungen des Geltungsbereiches sind im Laufe des Verfahrens noch möglich.

Die Lage an der Autobahn A96 ermöglicht einen Standort in einem bereits mit Infrastruktur belegten Bereich, der sich aufgrund seiner Topographie mit geringer Fernwirkung besonders eignet.

Der Ortschaftsrat Niederwangen wird in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 über die Planung beraten. Der Beschluss des Gemeinderates stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dar. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird um den Beschluss zur Aufnahme des Änderungsverfahrens gebeten.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Übersichtsplan Planbereich, Fassung vom 14.04.2021
2. Abgrenzung Geltungsbereiche des Bebauungsplanes, Fassung vom 14.04.2021
3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Fassung vom 14.04.2021

